



ARD-Verbindungsbüro Brüssel
Transparenzregister ARD-6774178922-55

Stellungnahme der ARD zum Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft der Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation in der Europäischen Union

Die ARD bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Weißbuch der Europäischen Kommission.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist die Verbreitung seiner Dienste und Inhalte über alle relevanten Plattformen essenziell. Sie ist elementarer Bestandteil der Erfüllung seines gesellschaftlichen Funktionsauftrags.

Nur wenn alle Menschen über alle relevanten Plattformen Zugang zu seinen Diensten haben, kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirksam seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen und damit gleichermaßen einen relevanten Beitrag zu Informationsfreiheit, Meinungsvielfalt, Medienpluralismus und Demokratie leisten. Diese Rolle wurde soeben mit dem Europäischen Medienfreiheitsakt (EMFA) nachdrücklich bestätigt.

Die Nutzung von Mediendiensten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt neben Satelliten-, Kabel- und terrestrischem Empfang zunehmend auch über das Internet. Es ist deshalb von hoher Bedeutung, dass der Zugang der Menschen zu breitbandigem Internet verlässlich und technisch sowie finanziell möglichst niedrigschwellig sichergestellt ist.

Insofern ist der Ansatz der Kommission im Weißbuch, die „Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade“ vom 15.12.2022 als Fundament eines zukünftigen Regelwerks anzusehen, zu begrüßen. Danach sollen die Menschen und die Unternehmen (inkl. der KMU) in der EU im Mittelpunkt eines inklusiven, fairen, sicheren und nachhaltigen digitalen Wandels stehen.

Es ist aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor diesem Hintergrund und mit Blick auf einen möglichst einfachen Zugang der Menschen zu seinen Mediendiensten positiv zu bewerten, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU geringere Infrastrukturausgaben haben als etwa Menschen in den USA oder in Südkorea.

Das Weißbuch wirkt jedoch in Teilen inkonsistent, was die Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU anbelangt. Es ist fraglich, ob Maßnahmen gerade zur Deregulierung zugunsten marktmächtiger Unternehmen, die Einführung eines Kontrahierungszwangs (unter Einbindung nationaler Regulierer bzw. der BEREC) im Verhältnis von ISP und CAP mit eigenen CDN und anderen Strukturen zu fairen Preisen und zu einer Verbesserung des Breitbandausbaus führen.

Nicht nur der Ausbau der Netze zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, sondern auch die Nachfrageseite (Endnutzer, Diensteanbieter) sollte aus unserer Sicht ausgewogen in die weiteren Betrachtungen einbezogen werden. Telekommunikationsinfrastruktur sollte aus Sicht des Rundfunks flächendeckend und zu angemessenen Konditionen (technisch und finanziell) zur Verfügung stehen, um die bevorstehenden digitalen Meilensteine meistern zu können und den Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an digitalen Entwicklungen und nicht zuletzt den Zugang zu Mediendiensten und ihren Inhalten zu ermöglichen. Beschränkungen des Wettbewerbs sind vor diesem Hintergrund kritisch zu sehen.

Wir sehen, dass im Weißbuch überlegt wird, Anwendungsbereich und Zielbestimmungen des gegenwärtigen Regulierungsrahmens ggf. auszuweiten (Szenario 4). Allerdings sollte vor einem solchen Schritt zunächst eine sorgfältigere Untersuchung der Notwendigkeiten sowie der Auswirkungen auf alle Marktteilnehmer sowie eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten erfolgen. Bei den Überlegungen zur Überarbeitung des Regelwerks sollten zudem nicht nur ökonomische Interessen berücksichtigt werden. Auch die vorgenannte „Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade“ sollte aus Sicht der ARD als Richtschnur für politische Entscheidungsträger, Unternehmen und andere relevante Akteure dienen.

1. Europäische Frequenzpolitik

Die ARD nutzt Funkfrequenzen für eine Vielzahl von Anwendungen, wie z.B. das terrestrische Fernsehen, Radio, das Satellitenfernsehen, die drahtlose Medienproduktion und die Verbreitung von Online-Inhalten über W-LAN oder Mobilfunk.

Die ARD befindet sich in einer tiefgreifenden digitalen Erneuerung, um auch in Zukunft ein zeitgemäßes Medienerlebnis bieten zu können. Ihr ist dabei die Wahrung der Netzneutralität, ein offener Zugang zu relevanten Einrichtungen der elektronischen Kommunikation und die digitale Teilhabe wichtig. Die im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen nicht die Produktion, die Übertragung, den Zugang zu und die Auffindbarkeit von Medieninhalten erschweren.

Frequenzvergaben zu Lasten des Rundfunks, zumal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der einen gemeinwohlverpflichteten Auftrag erfüllt, darf es nicht geben und sie sind angesichts der Frequenzausstattung anderer Akteure, etwa von Mobilfunknetzbetreibern, insbesondere bei forciertem Glasfaserausbau auch nicht notwendig. Die Schließung weißer Flächen der Mobilfunknetze ist in einer mangelnden Wirtschaftlichkeit und keinesfalls in einem Mangel an Frequenzen begründet.

1.1. Spektrumsmanagement unabhängig von Nicht-EU-Staaten

Im Weißbuch wird die Ansicht vertreten, dass zukünftig Spektrumsentscheidungen der EU unabhängig von Nicht-EU-Staaten getroffen werden müssten und daher die Rolle der CEPT „überdacht“ werden müsse.

Aus ARD-Sicht gibt es vielfach gute Erfahrungen mit der sehr transparenten Zusammenarbeit mit der CEPT und ihren 46 europäischen Mitgliedsländern, darunter auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Mit vielen Nicht-EU-Mitgliedstaaten gibt es enge wirtschaftliche und sonstige Verbindungen, weswegen ein Verzicht auf deren Expertise in Fragen der Frequenzregulierung von Nachteil für die EU wäre. Funkwellen machen zudem nicht halt an Landesgrenzen, weswegen bereits aus diesem Grund Absprachen mit benachbarten Staaten unerlässlich sind und keine vollständige Autonomie der EU in Spektrumsfragen möglich ist. Die CEPT hat erst jüngst bewiesen, dass sie bei einem Bruch internationalen Rechts handlungsstark ist und hat rechtsbrüchige Staaten suspendiert.

Die Überführung von CEPT-Arbeitsergebnissen in EU-Recht obliegt am Ende ausschließlich den EU-Institutionen bzw. den EU-Mitgliedstaaten, die zudem die Mehrheit der CEPT-Mitgliedstaaten bilden. Eine Gefahr für die EU-Souveränität, Cybersicherheit oder gar allgemeine (militärische) Sicherheit ist daher nicht zu befürchten. Eine Veränderung der bestehenden institutionellen Strukturen ist nicht erforderlich.

1.2. Zentralisiertes Spektrumsmanagement auf EU-Ebene / Medienverbreitung über Rundfunknetze

Das Weißbuch schlägt im Kapitel 3.2.5.1 unter anderem vor, die Lizenzierung von Spektrum verstärkt auf europäischer Ebene zu planen, zu koordinieren und zu vereinheitlichen, um dadurch die europäischen Konnektivitätsziele für terrestrische und Satellitennetzwerke zu erreichen bzw. um paneuropäische Netzbetreiber in einer harmonisierten Regulierungsumgebung über Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen. Dazu soll gemäß Szenario 6 für alle betroffenen Marktteilnehmer ein einheitlicher Binnenmarkt geschaffen werden, der auf Unionsebene eine zentralisierte und harmonisierte Spektrumsregulierung zum Ziel hat.

Die ARD ist der Auffassung, dass für Frequenzen, die für die terrestrische Verbreitung von Mediendiensten genutzt werden, eine europäische Integration nicht geeignet ist, da diese maßgeblich national bzw. regional ausgerichtet sind und, insbesondere was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft, eine wichtige gesellschaftliche, gemeinwohlverpflichtete Funktion erfüllen. Hierbei ist die entsprechende Vergabe von Funkfrequenzen elementarer Bestandteil der Auftragserfüllung. Dabei geht es insbesondere um Sicherstellung von Anliegen im allgemeinen öffentlichen Interesse wie Informationsfreiheit und –zugang, sprachliche und kulturelle Vielfalt, Medienpluralismus, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung des gesellschaftlich-demokratischen Diskurses.

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität muss in diesen Kontexten auch besonders „nah an den Menschen“ und ihren Lebenswirklichkeiten entschieden werden. Das verlangen einerseits die EU-Verträge. Insbesondere entspricht das andererseits aber auch der Logik des EU-Kodexes für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste (EECC). Hier wird Frequenzspektrum als knappe öffentliche Ressource betrachtet, die gerade auch im Interesse kultureller Zwecke eingesetzt werden soll (Erwägung 107). Es gilt, die Ver-

wirklichung gesellschaftlicher Ziele, die mit Medienpolitik verfolgt werden, nicht zu vereiteln (Erwägung 108). Bestimmte Prinzipien der EU-Frequenzpolitik dürfen zudem zu ebendiesem Zweck eingeschränkt werden (Erwägung 115). Insbesondere gilt für die Netzregulierung, dass bei ihrer Ausgestaltung und Anwendung Effekte auf die beschriebenen Prinzipien berücksichtigt werden müssen, jedenfalls deren negative Beeinflussung unterbleiben muss (Erwägung 7).

Bei der Medienverbreitung über Rundfunksatellitennetze ist schon aus der Natur der Sache heraus ein internationaler, EU-weiter technischer Regulierungsrahmen notwendig. Allerdings betonen wir auch hier die Notwendigkeit für einen offenen, störungsfreien Zugang. Gegenwärtige Vorstöße, den technischen Schutz der Kommunikation von geostationären Rundfunksatelliten einzuschränken, sehen wir kritisch und erwarten angesichts der vielen Millionen Nutzerinnen und Nutzer Unterstützung auch auf EU-Kommissionsebene.

1.3. Drahtlose Medienproduktion (PMSE)

Die ARD unterstützt die Bereitstellung global harmonisierter Frequenzen für die Produktion von Medieninhalten (PMSE), wie z.B. für drahtlose Mikrofone, In-Ear-Monitore, kabellose Kameras oder auch die Kontribution über niedrigfliegende Satelliten (LEO/MEO). Die Medienproduktion ist paneuropäisch und weltweit tätig und benötigt harmonisierte Frequenzen, um entsprechendes Equipment auch über Landesgrenzen hinweg einsetzen zu können. Daher ist die Medien- und Kulturbranche u.a. auf die Nutzbarkeit des vollständigen Frequenzbereichs 470-694 MHz und den freien Zugang zur Satellitenkommunikation („direct to device“) in ganz Europa zwingend angewiesen.

Die ARD geht davon aus, dass insbesondere die Entwicklung privater lokaler Netze prosperieren wird. Die privaten lokalen Netze bieten die Möglichkeit, in großer Anzahl rasch auf die individuellen Bedürfnisse im Zusammenhang mit elektronischen Kommunikationsnetzen reagieren zu können. Das können lokale Campusnetze wie z.B. in Firmen, Veranstaltungsorten, Messen oder öffentlichen Einrichtungen sein. Insbesondere für die Medienproduktion sind regulatorische Rahmenbedingungen für eine zügige, unkomplizierte, über Ländergrenzen hinweg durchführbare Nutzung von privaten nomadischen Netzen notwendig.

1.4. Nicht-lineare Streaminginhalte

Die ARD ist für die Verbreitung von nicht-linearen Streaminginhalten auf ausreichend dimensionierte und ausgebaute Mobilfunk- und Glasfasernetze und ausreichendes Spektrum für W-LAN angewiesen. Die im Weißbuch angesprochene, europaweit koordinierte Abschaltung von 2G/3G-Mobilfunknetzen bzw. von Kupferkabelnetzen zugunsten von 4G/5G/6G-Netzen bzw. Glasfasernetzen sehen wir als vorteilhaft an. Die gegenwärtige Hürde, 2G-Netze zum Schutz von eCall-Notrufsystemen nicht abzuschalten, erscheint dabei aus der Zeit gefallen, da es längst 4G-eCall-fähige Systeme gibt, deren Einbau im Automobil nach unserem Kenntnisstand immer noch nicht verbindlich vorgeschrieben ist. Dadurch wird ein zeitgemäßer Spektrumseinsatz in Europa behindert und der Druck auf das vom Rundfunk und für Medienproduktionen aller Art eingesetzte TV-UHF-Band unnötig erhöht. Diese Unzulänglichkeiten dürfen aus oben genannten Gründen daher nicht zu einer Umwidmung des TV-UHF-Spektrums für mobile Funkdienste führen.

Auch wenn wir den switch-off von Kupferkabelnetzen grundsätzlich begrüßen und für richtig halten, sehen wir jedoch weiterhin sehr große Defizite beim Glasfaserausbau, weswegen wir die Abschaltung von Kupfernetzen in der absehbaren Zukunft als nicht realistisch erachten. Hinzu kommt, dass die ARD großen Wert auf den Schutz von Zuschauerinnen und Zuschauern legt, deren finanzielle Möglichkeiten nicht den Abschluss von teureren Mobilfunk- oder Glasfaserverträgen erlauben. Die in Szenario 5 vorgeschlagenen Änderungen des regulatorischen Rechtsrahmens, um eine Gigabit-Konnektivität zu erreichen bzw. die Kupfernetze bis 2028 abzuschalten, erfordern einen flächendeckenden Netzausbau bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger.

2. Interconnection und Network Access Fees

Die ARD befürwortet den Ausbau von Konnektivitätskapazitäten, damit sie ihrem Versorgungsauftrag auch über den Distributionsweg Streaming in Zukunft gerecht werden kann. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend schnellen Breitbandanschlüssen ist daher ein wichtiges Anliegen.

Allerdings müssen hierfür die richtigen Instrumente gewählt und Marktverzerrungen vermieden werden. Sogenannte Network Access Fees (NAF), wie sie zuletzt intensiv diskutiert wurden, sind weder ein angemessenes noch ein effektives Instrument. Es ist insofern sehr zu begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrem Weißbuch diesen Ansatz nicht mehr weiterverfolgt, zumal auch in der bisherigen Kontroverse um NAF unseres Erachtens ein Marktversagen, auf das mit solchen Zahlungen reagiert werden müsste, nicht nachgewiesen wurde.

Aus Rundfunksicht müssten solche NAF zu höheren Distributionskosten führen, die wiederum auf Inhaltenanbieter oder/und Endnutzer umgelegt werden würden. Höhere Distributionskosten gingen dann mit verringerten Mitteln für die Produktion von Inhalten einher, ein Effekt, der aus Nutzer-, aber auch gesamtgesellschaftlicher Sicht nicht wünschenswert ist.

NAF würden auch eine Gefahr für die Netzneutralität darstellen, denn nur wer zahlen würde, würde auch adäquaten „Transport“ zu fairen Datenverkehrsbedingungen erfahren, alle anderen hätten das Nachsehen. Zudem bestünde die Gefahr von Self-Preferencing eigener Angebote der ISP zu Lasten Dritter.

BEREC hat ausführlich erläutert, dass derartige Zahlungen auch nicht zum Breitbandausbau beitragen würden. Man kann die Positionierung der BEREC zum Thema generell lesen als „*a solution in search of a problem*“, will heißen: BEREC erkennt keinen Bedarf für die Einführung solcher Zahlungen, da nach ihrer Auffassung der Markt in seinen hier relevanten Segmenten funktioniert.

Analog erscheint es fraglich, ob die in Kapitel 3.2.2 vorgeschlagenen verpflichtenden Handelsverhandlungen und -vereinbarungen notwendig und zielführend sind. Solche Vereinbarungen dürfen jedenfalls nicht zu (finanziellen) Belastungen klassischer Mediendiensteanbieter und insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen oder anderweitig die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beeinträchtigen.

Wir stellen darüber hinaus fest, dass auf nationaler Ebene die großen etablierten Internet-Diensteanbieter aufgrund ihrer beherrschenden Marktposition oft in der Lage sind, höhere Preise für die Zusammenschaltung zu verlangen, zumindest gegenüber "kleineren Akteuren" wie den öffentlich-rechtlichen Medien oder lokalen / regionalen Netzbetreibern. Darüber hinaus darf die grenzüberschreitende Konsolidierung der Betreiber digitaler Netzinfrastrukturen nicht die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien einschränken, sich weiterhin auf ihre nationalen Märkte zu konzentrieren.

Schließlich muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk regelmäßig mit Gatekeepern und sehr großen Online-Plattformen und -Diensten auseinandersetzen, um den Menschen den Zugang zu ihren Diensten zu ermöglichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine robuste Durchsetzung des EU-Gesetzes über digitale Märkte (DMA) und des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist eine ehrgeizige Umsetzung der Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA), um willkürlichem und unfairem Verhalten globaler Plattformen gegenüber Medieninhalten entgegenzutreten.

3. Forschung und Standardisierung

Im Zuge des technologischen Fortschritts entstehen für die Medienbranche gegenwärtig neue Möglichkeiten, neue Geschäftsmodelle und sogar gänzlich neue Märkte. Für die Medienproduktion, -verbreitung und -rezeption sind Technologien wie Künstliche Intelligenz, Mikrochips, umfassende Datenanalyse, Cloud-Plattformen, Content Delivery, resiliente Netzwerke und eine zeitgemäße Datensicherheit/Quantenkryptographie unerlässlich. Alle diese Technologien erfordern deutlich zunehmende Rechenleistungen, moderne Übertragungsverfahren und eine hohe Zugänglichkeit zu Telekommunikationsnetzen für den Rundfunk selbst und seine Nutzerinnen und Nutzer. Um dies umzusetzen, müssen alle Komponenten gleichzeitig und kostengünstig auf dem jeweiligen Stand der Technik auch unter widrigen Situationen in der Welt verfügbar sein.

Europa steht bei der Technologieentwicklung und -vermarktung im Wettbewerb mit anderen Weltregionen, insbesondere den USA und China. Nur ein einheitlicher europäischer Wirtschaftsraum bietet die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang zu bestehen.

Die ARD stimmt daher den Aussagen im Weißbuch im Kapitel 2.4.1 „Challenge of trusted suppliers“ zu, dass die Forschungsaufwände innerhalb Europas in den obigen Schlüsseltechnologien intensiviert werden müssen. Für eine erfolgreiche Markteinführung und den Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur müssen Forschung/Entwicklung, Standardisierung und Produktentwicklung eng verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Die Zahl der Patentanmeldungen als Resultat erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind seit Überwindung der Corona-Talsole wieder deutlich angestiegen (zumindest gilt das für Deutschland). Europa nimmt global eine führende Rolle auf dem Gebiet der Standardisierung ein. Dies zeigt sich zum Beispiel im Fall der globalen Mobilfunkstandardisierung in 3GPP, die übrigens ohne ETSI so nicht möglich wäre.

Weniger gut sieht die Lage allerdings bei der Umsetzung in marktreife Produkte aus. Nach wie vor gibt es große Hindernisse, schnell auf Trends zu reagieren, weil zu lange

Genehmigungsverfahren oder andere regulatorische Leitplanken kontraproduktiv wirken. Mangelnde Wirtschaftsförderung ist ein zusätzlicher Grund, Produktion in die USA, nach China oder in andere Länder zu verlagern.

Europa muss einheitliche regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kette R&D → Standardisierung → Produktentwicklung nicht beim letzten Schritt unterbrochen wird, sondern die gesamte Wertschöpfung in Europa angesiedelt bleibt.

Mit Blick auf TK-Infrastruktur ist es daher essenziell, überall in Europa die gleichen Bedingungen zu schaffen, d.h. den Glasfaserausbau in allen Gebieten voranzutreiben und 5G flächendeckend auszubauen. Zukünftige Dienste, die hohe Datenraten und kurze Latenzzeiten verlangen, erfordern eine leistungsfähige Cloud- und Edge-Computing-Infrastruktur. Diese Komponenten müssen in Europa angesiedelt sein, damit insbesondere die Einhaltung der europäischen gesetzlichen Vorgaben, z.B. Datensicherheit, informationelle Selbstbestimmung, freie Meinungsäußerung und freier Zugang zu unveränderten bzw. vertrauenswürdigen Medieninhalten, garantiert werden kann.

Dies wollen wir anhand des folgenden Beispiels illustrieren:

Die Entwicklung von 5G-Broadcast als 3GPP-basiertes, in ETSI standardisiertes Übertragungsverfahren für den Empfang linearer Medieninhalte direkt mit Smartphones und Tablets. Die Forschung, Standardisierung und Produktentwicklung fand und findet weitgehend in Europa statt und erlaubt den Aufbau resilienter Rundfunknetze, sowohl auf Sender- als auch auf Empfängerseite. Da aber innerhalb der EU keine adäquaten Chipproduzenten verfügbar sind, ist die Produktentwicklung auf Empfängerseite auf außereuropäische Firmen angewiesen, die die Produktion von ihren eigenen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen abhängig machen.

In diesem Licht erscheinen uns das im Kapitel 3.3 „Pillar III: Secure and resilient digital infrastructures for Europe“ vorgeschlagene Szenario 8 zur Stärkung von R&I für die Schaffung sicherer und resilienter digitaler Infrastrukturen in Europa zwar geeignet für den dort behandelten Aspekt von Glasfaser- und Unterseekabel, aber nicht ausreichend weit gefasst für eine ganzheitliche Betrachtung des Themas „Forschung und Standardisierung“ digitaler Infrastrukturen in Europa.

4. Universaldienstverpflichtungen

Wie eingangs bereits ausgeführt, erfolgt die Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (insbesondere seiner nicht-linearen Video- und Audio-Angebote) vermehrt über das Internet. Es ist daher aus Sicht der ARD essenziell, dass der Zugang aller Menschen zum breitbandigen Internet sichergestellt ist. Universaldienstverpflichtungen (siehe Punkt 3.2.8.) können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang einmal mehr, dass Medienanbieter und insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Finanzierungsverpflichtungen für Universaldienste weiterhin ausgenommen sein müssen.

5. Nachhaltigkeit

Die ARD misst den im Kapitel 2.3.5 angesprochenen Herausforderungen zum Thema Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung bei und engagiert sich dazu in vielfältiger Weise.

Im Kapitel 3.2.9 wird das Thema „Awareness“ und „Transparency“ angesprochen. Die ARD veröffentlicht seit 2020 Nachhaltigkeitsberichte. Im Fokus stehen dabei alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial). Eines von fünf zentralen Handlungsfelder ist Green IT (Analyse und Optimierung mit Blick auf Nachhaltigkeit von Rechenzentren, Endgeräten, digitalen Workflows, Cloud-Nutzung und Sitzungsmanagement).

Die ARD strebt an, die CO₂-Emmissionsmenge, die der ARD-Medienverbund in den Scopes 1 und 2 (gemäß Greenhouse Gas Protocol) erzeugt, schrittweise bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) um 65 Prozent zu reduzieren.

Ebenfalls im Kapitel 3.2.9 wird davon gesprochen, digitale Lösungen zu skalieren. Dazu gehört aus Sicht der ARD unbedingt auch der Ansatz, bei der Distribution audiovisueller Inhalte einen sinnvollen Mix aus Broadcast und Broadband einzusetzen. Broadcast-Verbreitungswege (Satellit, Digitales Fernsehen (DVB-T2), Digitalradio (DAB+), UKW (FM) und das klassische Kabelfernsehen) sind für massenattraktive Angebote wesentlich energieeffizienter und damit nachhaltiger (sowohl ökologisch als auch finanziell) als das Streaming über das Internet (Broadband). Neue, in der Entwicklung befindliche Mechanismen wie z.B. DVB-I können bei der Steuerung / Skalierung der Distributionswege helfen und den Teilnehmern eine Hilfestellung bei der Auswahl aus mehreren Verbreitungswegen anbieten bzw. diese Auswahl im Hintergrund automatisch optimal im Sinne der Energieeffizienz steuern.

In Kapitel 2.3.5 wird auch die Entwicklung neuer, effizienterer Encoding-Technologien angesprochen. In Zeiten des stetig wachsenden Video-Streaming-Angebots im Internet setzt sich das deutsche Förderprojekt „Green Streaming“ intensiv mit der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Streaming-Wirkkette auseinander. Die ARD ist an dem Projekt beteiligt. Es zielt darauf ab, alle Komponenten, vom A/V-Encoder über Content-Delivery-Networks bis hin zu den Endgeräten, zu analysieren und zu optimieren. Mithilfe von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz entwickeln wir einen grünen digitalen Zwilling der Streaming-Wirkkette, der dabei unterstützt, die optimalen Systemparameter für einen nachhaltigen Betrieb und eine umweltfreundliche Nutzung von Streaming-Inhalten zu ermöglichen.

Auch wir folgen der Einschätzung, dass „Softwarisation“ und „Cloudification“ einen signifikanten zusätzlichen Energiebedarf erzeugen wird, nicht zu vergessen das Thema AI (Artificial Intelligence), das im Papier nicht explizit erwähnt wird.

In Kapitel 3.2.9 wird auch das Thema eWaste angesprochen. Gerade bei der Nutzung von audiovisuellen Inhalten kommt den Endgeräten (TV-Sets, Tablets, Laptops, Smartphones usw.) hier eine Schlüsselrolle zu. Die Lebenszyklen dieser Geräte haben einen signifikanten Einfluss auf den gesamten CO₂-Fußabdruck. Bei Geräten mit relativ kurzen Lebenszyklen wie Smartphones und Tablets hat die Herstellung und Verschrottung einen deutlich höheren CO₂-Fußabdruck als der aufsummierte Stromverbrauch während der Nutzung.

Zusammenfassung

1. Frequenzpolitik:

- Eine Umwidmung von Funk-Frequenzen zu Lasten des Rundfunks lehnen wir ab. Sie ist weder technologisch noch ökonomisch notwendig.
- Die Zusammenarbeit in der CEPT funktioniert und ist für die EU und ihre Mitgliedstaaten vorteilhaft, da Absprachen mit benachbarten Staaten unerlässlich sind. Änderungen sind nicht notwendig.
- Für Frequenzen, die für die terrestrische Verbreitung von Mediendiensten genutzt werden, ist eine europäische Integration nicht geeignet. Allerdings ist bei der Medienverbreitung über Rundfunksatellitennetze ein internationaler, EU-weiter technischer Regulierungsrahmen sinnvoll.
- Die ARD unterstützt die Bereitstellung global harmonisierter Frequenzen für die Produktion von Medieninhalten (PMSE). Insbesondere für die Medienproduktion sind regulatorische Rahmenbedingungen für eine zügige, unkomplizierte, über Ländergrenzen hinweg durchführbare Nutzung von privaten nomadischen Netzen notwendig.
- Eine europaweit koordinierte Abschaltung von 2G/3G-Mobilfunknetzen bzw. von Kupferkabelnetzen zugunsten von 4G/5G/6G-Netzen bzw. Glasfasernetzen sehen wir als vorteilhaft an. Die gegenwärtige Hürde, 2G-Netze zum Schutz von eCall-Notrufsystemen nicht abzuschalten, erscheint aus der Zeit gefallen.

2. Interconnection und Network Access Fees

- Um möglicherweise bestehenden Marktverzerrungen zu begegnen, sind sogenannte Network Access Fees (NAF) weder ein angemessenes noch ein effektives Instrument. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrem Weißbuch diesen Ansatz nicht mehr verfolgt.
- Es erscheint fraglich, ob die in Kapitel 3.2.2 vorgeschlagenen verpflichtenden Handelsverhandlungen und -vereinbarungen notwendig und zielführend sind. Solche Vereinbarungen dürfen jedenfalls nicht zu (finanziellen) Belastungen klassischer Mediendiensteanbieter und insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen oder die Erfüllung seines gesellschaftlichen Auftrags anderweitig beeinträchtigen.
- Insgesamt gilt es, sowohl die Position der großen Telekomanbieter in den nationalen Märkten als auch die Gatekeeperposition großer internationaler Plattformen im Blick zu haben.

3. Forschung und Standardisierung

- Die Aussagen im Weißbuch im Kapitel 2.4.1 „Challenge of trusted suppliers“ sind richtig: die Forschungsaufwände innerhalb Europas in den genannten Schlüsseltechnologien müssen intensiviert werden.

- Europa muss einheitliche regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kette R&D → Standardisierung → Produktentwicklung nicht beim letzten Schritt unterbrochen wird, sondern die gesamte Wertschöpfung in Europa angesiedelt bleibt.

4. Universaldienstverpflichtungen

- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Universaldienstverpflichtungen, die den Zugang der Menschen zum breitbandigen Internet sicherstellen, können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
- Medienanbieter und insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk müssen weiterhin von Finanzierungsverpflichtungen für Universaldienste ausgenommen sein.

5. Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeit ist insgesamt und auch für die ARD ein zentrales Zukunftsthema; wir legen regelmäßig Berichte dazu vor und werden unseren Co2-Ausstoß bis 2030 um 65% reduzieren.
- Ein Distributionsmix aus Broadcast und Broadband ist für massenattraktive Angebote wesentlich energieeffizienter und damit nachhaltiger als eine reine Verbreitung der Inhalte über Broadband.
- Bei der Entwicklung neuer, effizienterer Encoding-Technologien sind wir aktiv dabei und messen dieser hohe Bedeutung zu.
- Beim Thema eWaste kommt den Endgeräten (TV-Sets, Tablets, Laptops, Smartphones usw.) bei der Nutzung von audiovisuellen Inhalten eine Schlüsselrolle zu. Die Lebenszyklen dieser Geräte haben einen signifikanten Einfluss auf den gesamten CO2-Fussabdruck.

Brüssel, 17. Juni 2024

Kontakt:

Jürgen Burggraf
ARD-Liaison Office Brussels
Rue Jacques de Lalaing 28
1040 Bruxelles
juergen.burggraf@wdr.de